

Zur Tagesgeschichte.

Original-Depeschen des Hall. Tageblatts.

Berlin, den 16. Januar. Die Thronrede constatirt die befriedigende Finanzlage des preussischen Staates; die Voranschläge für 1875 weisen trotz vielfacher Steuerausfälle keinen Mangel auf. Ein erheblicher Ueberschuß von 1873 läßt zu, den Anforderungen zur Steigerung des Staatsaufwandes gerecht zu werden. Der sofort vorzuliegende Staatshaushalts-Etat beantragt, bedeutende Verwendungen für Verbesserungen des Einkommens der Geistlichen u. Elementarlehrer, zur Hebung der Kunst und Wissenschaft, sowie des gesammten Unterrichts, zur Erweiterung der Eisenbahnanlagen, zur Anlage von Häfen und Straßen, zur Förderung des Ackerbaues und der Viehzucht.

Die angelegten Vorlagen betreffen die Provinzialordnung, die Deputation der Provinzen, die Verfassung der Verwaltungsgerichte, die Errichtung des Oberverwaltungsgerichts, die Bildung von Wandgenossenschaften und die Unterdrückung von Viehzüchtern.

Ferner werden vorgelegt werden eine neue Begeordnungs- und Gesetz wegen Anlage und Verbanung von Straßen; endlich sollen dem Landtage zugehen: eine Vorlage, wonach katholische Kirchengemeinden ihre Interessen bei Verlegung kirchlicher Vermögensangelegenheiten durch gewählte, eigene Organe wahrnehmen können, und der Entwurf einer neuen Vormundschaftsordnung.

Paris, 16. Januar. Aus Hendaye wird telegraphisch gemeldet: Der Kautilas schiffte 100 Mann bei Baratz aus, die sich nach kurzem Widerstande seitens der Carlisten des Platzes bemächtigten.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 14. Januar.

(Reichstag.) In der heute (Freitag) um 1/2 12 Uhr eröffneten Sitzung geht das Haus alsbald an die Beratung des III. Abschnitts (Erfordernisse der Beschaffung des Gesetzentwurfs über die Verurteilung des Personales etc.), welcher schon bei der Generaldebatte verschiedene Bedenken hervorgerufen hatte.

Heute erhebt sich im Centrum zuerst der Abg. Merkle (bairischer Oxyal-Professor), um in der feinsten Stunde nicht ungewöhnlichen Vortragweise mit hochwichtigen, pathetischen Worten die Vorlage zu bekämpfen und für ein unfertiges Werk zu erklären. Für die Erhebung des Lebensalters der Ehemündigkeit (auf 20 resp. 16 Lebensjahre, die Vorlage hat 18 resp. 14) sind zwei Amendements eingegangen.

Abg. Dr. Kömte empfiehlt die Annahme aus hygienischen Gründen und namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Proletariats; Abg. Dr. v. Schulte tritt für die Behauptung, daß schon die Altersjahre ein höheres Lebensalter für die Ehemündigkeit haben, Stellen aus César und Tacitus, auch Abg. v. Gumbrecht tritt für die Amendements ein.

Zunächst hat bereits der Bundesbevollmächtigte Justizminister Dr. Leonhardt die Zustimmung des Bundesrats zu dem Amendement in Aussicht gestellt, der Abg. Richter aber, welcher von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß hier nicht das Gesetz, sondern die Sitte maßgebend sei, sich gegen dieselben ausgesprochen.

Abg. Frhr. v. Wallzahn-Güter bittet für den Zusatz des einen Amendements (Dispensation) abzulehnen, während Abg. Dr. Linggers die Regierungsvorlage den Verhältnissen entsprechend, aber event. Dispensation für nötig hält. Mit großer Majorität entscheidet sich darauf das Haus für den §. 27 der Regierungsvorlage mit dem Amendement v. Schulte und Wenigen, welches eben höchstes Lebensalter festsetzt, dagegen Dispensation zuläßt.

Zum §. 28, welcher bestimmt, daß eheliche Kinder, so lange der Sohn das 30., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters, nach dem Tode des Vaters aber von Seiten der Mutter nur, so lange sie minderjährig sind, der Einwilligung zur Eheverheiratung bedürfen, liegen wieder Amendements vor, welche einmal die Mutter dem Vater gleichstellen, und dann das Alter für den Sohn auf 25 Jahre herabsetzen wollen. In ersterer Beziehung gegen die Anträge von der conservativen und nationalliberalen Seite zusammen, die Herabsetzung des Alters wird von ersterer Abg. Frhr. v. Wallzahn nicht gewünscht, die niedrigere Ziffer von den Abgg. v. Schulte, Dr. Marquardsen aber lebhaft befürwortet, auch Abg. Windthorst ist nicht dagegen. Daß Rücksichten auf die Förderung des gesunden Familienlebens die Gleichstellung von Mutter und Vater in dieser Frage zu einer sittlichen Nothwendigkeit machen, hatte der Abg. Stamm ebenso wie bei der 1. Beratung auch heute bei Beginn der Discussion über den §. 28 hervorgehoben, und der Bundesbevollmächtigte Justizminister Dr. Leonhardt bemerkt, daß sich der Bundesrat dieser Anschauung voraussichtlich nicht widersetzen werde.

In Bezug auf die Herabminderung des Alters auf

25 Jahre ist der Abgeordnete Reichensperger (Obere) anderer Ansicht als sein politischer Freund Windthorst, er spricht für das 30. Jahr, indem er event. die gerichtliche Ergänzung für einseitigen Schutz erklärt. Abg. Vaster ist ägt dagegen vor, für Söhne zwar das vollendete 25. Jahr, für Töchter aber das 21. Lebensjahr festzusetzen, und begründet diesen Antrag mit der gebührenden Rücksicht auf das Lebensalter der Töchter, welches oft in späterer Zeit deshalb als gestört dargestellt werde, weil der eigene Wille zu spät selbständig geworden sei, sowie mit den Erfahrungen des letzten Jahres überhaupt. Abg. Graf Bethusy-Duc tritt dieser Ansicht entgegen. §. 28 wurde darauf in der von nationalliberaler Seite amendierten Fassung mit sehr großer Majorität angenommen. Die beiden folgenden Paragraphen veranlassen keine Discussion. Zum §. 31, welcher im Falle der Verfassung der Einwilligung zur Eheverheiratung Klage auf richterliche Ergänzung gestattet, liegen zwei gleichlautende Amendements vor, welche dieselbe nur „großjährigen Kindern“ gestatten wollen. Noch andere weitergehende Anträge sind nachträglich eingegangen. Ueber die Bedürfnisfrage dieser Ergänzung, welche und den Zulatz „Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen“ entspannt sich eine längere Debatte, an welcher sich außer dem Bundesbevollmächtigten Justizminister Dr. Leonhardt, welcher wiederholt das Wort nimmt, die Abgeordneten Graf Bethusy-Duc, Vaster, Reichensperger (Obere) u. A. betheiligen.

Bei der Abstimmung wird auf den Antrag des Abg. Frhr. von Hoyerfeld §. 31 in der von dem Abg. von Schulte vorgeschlagenen Fassung jedoch ohne das letzte Alinea: „Der Richter entscheidet nach freiem Ermessen“ angenommen.

§. 32 lautet: Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern; 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern jeden Grades, ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerchaftsverhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwägerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht; 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht; 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. — Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig.

§. 32 wird nach der Reg.-Vorlage unverändert angenommen.

Die §§. 33 bis 36 werden ohne Debatte genehmigt. §. 37 lautet: Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abhängig machen, werden nicht beibehalten. — Auf den Antrag des Abg. Reichensperger (Obere) beschließt das Haus mit 139 gegen 100 Stimmen folgenden Zusatz: „Auf die Rechtsfähigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubnis ohne Einfluß.“

§. 38 lautet: „Alle Vorschriften, welche das Recht zur Eheverheiratung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben.“

Abg. Dr. Windthorst erklärt, daß trotz dieser Bestimmung alle Ehehindernisse, welche kirchlich bestehen, durch dieses Gesetz nicht aufgehoben werden könnten und daß die Kirche dieselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auch aufrecht erhalten werde. — Abg. Dr. Böhl bemerkt dem gegenüber, daß wenn auch die Kirche die Ehehindernisse aufrecht erhalte, eine nach diesem Gesetz zwischen einem Mönche und einer Nonne geschlossene Ehe dennoch rechtmäßig sei. (Pfeifert.) — §. 38 wird hierauf angenommen.

§. 39 wird ohne Debatte genehmigt.

Damit ist die Beratung über Abschnitt III. beendet und wird die Sitzung hierauf auf morgen Nachmittag 2 Uhr vertagt. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Beratung über das Civilgesetz.

Bei Beratung des Gesetzentwurfs, die Abänderung des §. 4 des Gesetzes über das Postwesen betreffend, ist auch Seitens des bairischen Bundesbevollmächtigten in einer Bundesrathssitzung eine Erklärung über das Verhältniß der Post zu den Eisenbahnen abgegeben, der wir das folgende entnehmen. Als selbstverständlich, sähle der Bevollmächtigte aus, mag freilich gelten, daß die Eisenbahnen der Post zur regelmäßigen und schleunigen Beförderung ihrer Sendungen ihre Dienste leisten; dagegen ist die Unentgeltlichkeit sehr erheblicher Leistungen eine so außergerwöhnliche Anleihe, daß sich die Frage aufdrängen muß, ob denn dieselbe den gegenwärtigen tatsächlichen Zuständen, ob sie der Billigkeit und der Verfassung des Reichs entspricht. Die unentgeltliche Bestimmung der Post Seitens der Eisenbahnen entnimmt einer Zeit, wo darin eine Gegenleistung für den theilweisen Verzicht auf die in dem damaligen Postregal liegenden Vortheile zu Gunsten des Staates, dem ja auch die Postträger zufließen, zu betrachten wären. Mag danach die fragliche Belastung der Bahnen als ein Ausfluß des Postregals oder der Pri-

villegienverleihung erachtet werden, jedenfalls steht fest, daß die Voraussetzungen durch das Reich, die an den durch die Bundesstaaten oder durch Privatunternehmungen bewerkstelligt wird, ist sicherlich kein Grund, die eine zu Gunsten der anderen zu beschweren. Im Gegentheil entspricht es der wirtschaftlichen Bedeutung und Selbstständigkeit beider Anstalten und der Verschiederheit der Kasien, in welche ihre Erträge fließen, daß jede ihren Aufwand selbst befreit und die andere für ihre Leistungen entschädigt. Eine Verdrängung dieses naturgemäßen Verhältnisses führt unvermeidlich zu Mißständen und Unbilligkeiten. Uebrigens befragt sich bei dem im Entwurf vorliegenden System der Bahnen nicht einmal auf den effectiven Verlust des betreffenden Aufwandes, sondern daselbe führt auch zu einem entgehenden Gewinn. Denn dadurch, daß die Bahnen der Post ihren Bestand unentgeltlich darbieten, setzen sie dieselbe in den Stand, durch niedrigere Preisstellung viele Sendungen an sich zu ziehen, die früher den Bahnen zufließen. Die letzteren werden gezwungen, sich selbst Konkurrenz zu machen. Zu diesen Denachtheilungen der Bahnen kommt hinzu, daß dieselben sich durchaus ungleichmäßig vertheilen und endlich trägt das fragliche System keinerlei Rücksicht auf die Verschiederheit der finanziellen Lage der Bahnunternehmungen und auf diejenige der Anlage- und Betriebskosten der einzelnen Bahnstrecken. Derartige Unbilligkeiten, Ungleichheiten und innere Widersprüche werden nur durch ein Aufheben des traditionellen Systems und durch ein Eingehen auf den durch die Natur der Sache angezeigten Grundsat vertrieben, wonach die Post für allen den Bahnen zugemessenen Aufwand Ersatz leistet. Dieser Grundsat allein steht auch im Einklang mit dem Art. 70 der Reichsverfassung, dessen Vorschriften entsprechend das Reich in anderen Hinsichten für die von ihm geforderten Leistungen Entschädigung gewährt und insbesondere die Militärverwaltung die Dienste der Eisenbahnen für ihre Zwecke vergütet. — Wenn überhaupt eine Revision und gesetzliche Regelung des Gegenstandes dem jetzigen Zeitpunkt angemessen oder Bedürfnis sein sollte, so wird demnach dafür die Einführung der durchgeführten Ertragspflicht der Post entschieden der Vorzug zu geben sein, sei es, daß die Entschädigung nach den Taxen oder nach den Selbstkosten der Bahnen bemessen wird.

In Folge des Ablebens des letzten Kurfürsten ist bekanntlich der Grund für die Beschlagnahme des bismarckianer zuerkannten „Hausvermögens“ weggefallen und es wird sehr zu wünschen sein, wer die Verfügungsberechtigten sind. Wie die Hess. Provinz-Ztg. mit Recht betont, hat auch das ehemalige Kurhessen ein sehr gewichtiges Interesse daran, daß und wie diese Angelegenheit schließlich geordnet wird. Das Geld ist aufgebracht von früheren Landesvätern durch den Verkauf von Landesländen; es liegt nicht näher und ist nicht begründeter, als der Wunsch, daß dies Geld und sein Ertragnisse, soweit solche nicht von Rechtswegen den Agnaten zuzukommen, dem ehemaligen Kurhessen verbleiben.

Ultramontane Blätter in Holland haben von Neuem das aborne Gerücht in die Welt gesetzt, daß die deutsche Reichsregierung ernstlich mit der Wäpft umgewe, die Niederlande gewaltsam zu annektieren, hauptsächlich um sich in den Besitz ihrer Flotte und Colonien zu setzen.

Nach der Aufhebung des Chausseegeldes auf den Staatsstraßen ist es nicht unaußerordentlich, daß auch die anderen vom Staate noch erhopenen Communicationsgaben, wie Fähr-, Schiffs- u. i. w. Gelder wegsallen werden und an darauf bezüglicher Gesetzentwurf an das Haus der Abgeordneten gelangt.

Hannover, 12. Jan. Das Märchen von französischen Kriegsvorbereitungen, welches so eifrig von den reichsheinlichen Parteien, namentlich den Ultramontanen, colportirt wird, unter der Behauptung, daß der Krieg für nächsten Sommer unvermeidlich sei, hat auch in unserer Provinz Glauben gefunden. Wer neben den Ultramontanen die lebhafteften Verbreiter dieser Dazugemachte Gerüchte sind, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Der „H. C.“ erhebt nun von Jemandem, der soeben von einer Geschäftsreise aus Frankreich zurückgekehrt und der nicht bloß in Paris war, sondern auch in den Provinzen, folgende zuverlässige und beruhigende Nachrichten: Die 77 Cavallerie-Regimenter der französischen Armee, deren jedes 600 Mann stark sein soll, haben höchstens ein Drittel ihrer Mannschaft beibehalten. Für zwei Drittel fehlen die Pferde. Bei der Artillerie fehlen noch mäßiger Besetzung, und zwar für den Friedenstet, noch 55,000 Pferde. Auch ist man über das einzuführende Geschützsystem noch nicht einig. — Der Infanterie, deren Regimenter 18 Compagnien haben (50—60 Mann pro Compagnie), fehlen tüchtige Unterofficiere fast ganz, und ist daher die Anwerbung derselben, namentlich in den Provinzen, sehr zurück. Gute Unterofficiere, dieser Kern der Armee, existiren fast gar nicht mehr. Diese Leute, welche das Waffenhandwerk für ihr Leben erlernen, haben seit dem letzten Kriege den Geschmack daran in recht auffallender Weise verloren und verlassen den Dienst, sobald sie nur können. Und dieser so gefährliche Mangel wird sich noch sehr lange fühlbar machen. Zur Zeit ist also die Kriegsgefahr wohl noch in weitem Felde.

Bekanntmachung.

Die Magisträte und Ortsbehörden des platten Landes, denen die Militär-Stammrollen in den nächsten Tagen ausgehen sollen, werden hierdurch angeordnet, die im S. 60 der Militär-Erlass-Instruction vom 26. März 1868 - Betrifft zum Amtsblatt d. 1868 St. Nr. 17 - vorgeschriebene Aufforderung zur Anmeldung der nach S. 58 loc. cit. in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen zu erlassen und in dieser Aufforderung die am besten durch öffentlichen Ausruf resp. Aushang in den Wirtshäusern bewirkt wird ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Militärpflichtige, beziehungsweise Eltern, Vormünder u. d. d. Dienst- oder Verdienste, welche die Anmeldung unterlassen, nach S. 176 der Militär-Erlass-Instruction in eine Selbststrafe bis zu 10 Rthlr. resp. verhältnismäßige Gefängnisstrafe verfallen.

Die Bestimmungen über die Aufnahme der Militärpflichtigen in die Stammrolle sind in den §§. 58 und 59 loc. cit. enthalten.

Indem ich hierauf besonders Bezug nehme, bemerke ich noch, daß aus den Geburtslisten, zu welchen den Magisträten und Ortsbehörden die erforderlichen Formulare ebenfalls ausgehen werden und die den Herren Geistlichen Bezug ohne Verzug vorzulegen sind, alle im Jahre 1855 geborenen Individuen, welche sich noch am Leben befinden, in die Stammrolle zu übertragen sind.

Die vervollständigten Stammrollen sind mir bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen längstens bis zum

10. Februar cr.

jurisch. ureichen. Halle, den 5. Januar 1875. Der königliche Landrath des Saalkreises, C. v. Krozigl.

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1875 sind im Reichspostgebiete neue, in den Reichsmarkwägung lautende Postwertzeichen eingeführt, und zwar: Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pfennigen R. M., Franco-Couvertis zu 10 Pf., in kleinem und großem Format, gestempelte Postkarten, einfache und mit Rückantwort, je zu 5 Pf., und gestempelte Streifenblätter zu 3 Pf., diese letztere Sorte nur zu bestimmten größeren Postanstalten. Die Freimarken und gestempelten Postkarten werden zum Nennwerthe, die Franco-Couvertis mit einem Aufschlag von 1 Pf. R. M. pro Stück und die gestempelten Streifenblätter in Partien von 100 Stück zum Preise von 3 Mark 35 Pf. verkauft.

Der Verkauf dieser neuen Postwertzeichen hat bei den Postanstalten am 10. December begonnen, jedoch mit der Maßgabe, daß in den Bezirken der Halterwägung die neuen Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25 und 50 Pf., sowie die neuen Franco-Couvertis und Postkarten erst dann abgegeben werden, wenn die vorhandenen Vorräthe der genau entsprechenden bisherigen Sorten zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Sgr. bei den betreffenden Postanstalten ausverkauft sind.

Die bisherigen Postwertzeichen zu 1, 2, 3, 7, 9 und 18 Kreuzern, diejenigen zu 1/4 und 1/2 Sgr. und die Hamburger Stadtpostmarken zu 1/2 Schilling sind vom 1. Januar 1875 ab zur Frankung unzulässig. Sie können in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar l. J. bei den Postanstalten gegen neue Marken u. s. w. in gleichem Gesamtwert umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt. Die Festsetzung eines Termins zur Aufhebung und Einlösung der bisherigen Postwertzeichen zu 1/2, 1, 2, 2 1/2 und 5 Sgr. bleibt vorbehalten; einzuweisen können dieselben auch im neuen Jahre zur Frankung gültig verwendet werden.

Die Postanweisungen müssen vom 1. Januar 1875 ab sämtlich auf Mark und Pfennige Reichsmünze lauten, zu welchem Zwecke bei den Postanstalten neue Formulare mit entsprechendem Vordrucke verkauft werden. Postanweisungensformulare, auf welchen der Vordruck für die Geldsumme in Thaler, Silbergrophen und Pfennigen oder in Gulden und Kreuzern S. W. lautet, dürfen nach dem 31. December cr. nicht mehr verwendet werden.

Berlin W., den 15. Januar 1875. Kaiserliches General-Postamt.

Billig Billig Billig!

Wegen Uebergabe des Geschäfts müssen

Alle sämtliche Vorräthe,

bestehend aus nur neuen und eleganten Sachen zu noch nie dagewesenen fabelhaft billigen Preisen im

Allgem. deutschen Consum-Geschäft, gr. Ulrichsstrasse Nr. 11

schleunigst geräumt werden:

Sehr elegante Tisch-, Kommoden- und Nähstischdecken, neueste Farbenstellungen in Rippe, Tuch und Cachemir, Stück von 20 Sgr. ab.

Kattinbänder mit Reusiber- und Messing-Einfassung, Stück 2 1/2, 5, 7 1/2 u. 10 Sgr.

Sehr große feine Waffel-Bettdecken mit langen Franen, Stück nur 28 Sgr.

Die reizendsten Wallständer in den neuesten Farben u. Facons, Stück 1 1/2 Sgr.

Sehr elegante Brustschleifen, Schleifen-Garnituren und garnirte Hüschien, Stück 4, 5, 7 1/2 und 10 Sgr.

Sehr große echt englische Reisdecken, sonst 6 und 7 Sgr., nur 3 1/2 Sgr.

Prachtvolle Damen-Schürze, Stück nur 2 Sgr.

Die feinsten Noircés, Reimen: u. Percal-Schürzen, Stück 5, 7 1/2, 8, 10, 12 1/2 u. 15 Sgr.

Wanngestützte Hüfte und Garnituren in reichster Auswahl, Paar 1 und 2 1/2 Sgr.

Reinseidene Herren- und Damen-Cachenez, Stück 6 1/2, 10, 12 1/2, 20 und 25 Sgr.

Die feinsten Cavalierrücken, Paar 2 1/2 Sgr.

Wanngestützte in großer Auswahl, 3 Paar nur 5 Sgr.

Stuart-Kragen und Stuart-Garnituren, Stück 1, 4, 6 und 7 1/2 Sgr.

Sehr reich und sauber gestickte Damen-Kragen und -Wanngestützte, Garnitur 4, 7 1/2, 10, 12 1/2 und 15 Sgr.

Häufeltragen in allen Facons, Stück 2 1/2 Sgr. und 3 Stück 10 Sgr.

Reiche Damen-Näde mit den feinsten An- und Einfäsen, Stück 25 - 60 Sgr.

Reich und sauber gestickte Oberdecken, Stück nur 1 1/2 Sgr.

Sehr große weiße Leinentücher, 6 Stück nur 10 und 15 Sgr.

Sehr große feine Damast-Tischstücher, Stück nur 1 Sgr.

Reich und sauber gestickte Damen-Servietten in den neuesten Facons, Stück 10, 12 1/2 und 15 Sgr.

Wiederverkäufer erhalten sehr hohen Rabatt.

Zur Beförderung

von Bekanntmachungen jeder Art an alle Zeitungen zu Originalpreisen, ohne Anrechnung von Portis oder sonstigen Spesen empfiehlt sich

die Expedition des Tageblatts.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Verpflegungsgegenständen, sowie Reinigungsmaterialien für die königl. Universitäts-Klinik pro 1875 soll an den Mindestfordernden in dem in der Klinik am

27. Januar cr. Nachmittags 2 1/2 Uhr anberaumten Termine verbunden werden.

Zur Ausbietung gelangen:

Rind-, Hammel-, Kalb-, Schweinefleisch und Fleischwaren, Backwaren, Mehl, Reis, Graupen, Ories, Fadennudeln, Hülsenfrüchte, Butter, Eier, Milch, Soda, Seife.

Die Bedingungen können im Bureau der Klinik während der Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr schon vorher eingesehen werden.

Die Direction der Universitäts-Klinik.

Bekanntmachung.

Die Erbauung der im hiesigen Bezirke erforderlichen Postcourswagen der Gattungen IXa, IXb, X, XIa und XII, sowie der Feldpostvertriebswagen soll im Ganzen vergeben werden. Bewerber werden aufgefordert, Angebote schriftlich und versiegelt bis zum

15. Februar d. Js.

bei der kaiserlichen Ober-Postdirection in Leipzig frankirt und mit der Aufschrift: 'Erbauung von Postwagen betr.' versehen, einzureichen. An ihre Angebote sind die Bewerber bis zum **28. Februar d. Js.** gebunden.

Die Lieferungsbedingungen sind bei der Kammer der hiesigen Ober-Postdirection einzusehen und werden auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren mitgetheilt. Leipzig, den 8. Januar 1875.

Kaiserliche Ober-Post-Direction.

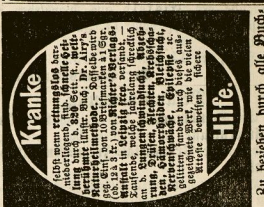
Jeder Husten

wird durch meine Katarrhröhdchen schnell geheilt. Diese sind in Weizen, à 3 Sgr. stets vorrätzig in der Conditorei von **J. David** in Halle a/S.

Berlin. Dr. H. Müller, pr. Arzt rc.

Emser Pastillen

bewährtes Linderungsmittel gegen Hals- u. Brustleiden, vorrätzig in plombrirten Schachteln in Halle in Dr. Jaeger's Hirsch-Apotheke und in J. C. Papp's Engel-Apotheke.



Chrenerklärung.

Ich erkläre hiermit die Gottlieb Lüder's zugesagten Verbindungen zurückzunehmen, da selbige in Uebereinstimmung mit gesprochenen

Otto Zscheritz.

F. E. M. Schenke ist gr. l. M. bestimme wann ich Dich j. darf. Bis dahin herz. Gr. u. R. De. alseit Dein.

gr. Ulrichsstr. C. Buchalla, gr. Ulrichsstr. 48

empfiehlt sein Lager zweckentsprechend gearbeiteter Winterstiefeln mit und ohne hohen Schäfte, sowie große Auswahl eleganter und dabei höchst dauerhafter Knabenstiefeln zu herabgesetztem Preise. Gleichzeitig halte

ausverkauf

sämmlicher warmer Damenschuhartikel, Schrotten- u. Gummischuhe zum Selbstkostenpreise.

Die Brodkorb'sche Formerei zu Bassendorf (W. Schmeil)

liefert, das Tausend, ca. 95 Cubitzoll, große Kohlensteine aus bester Zigerener Kohle zu 19 Mark = 6 1/2 % frei in's Haus. Nach Siebichenstein 20 Mark = 6 1/2 %.

Wiederverkäufer Rabatt.

Bestellungen werden in den Geschäften der Herren
J. Bard & Co., gr. Ulrichstr. 47, | Gust. Moritz, gr. Steinstraße 53,
Wich. Fuß, gr. Schlamm 3, | A. Peter, Waiischstr. 21,
C. F. G. Kitzing, Schmeerstr. 43, | Otto Strömmer, Scharrenstraße 1,
J. W. Volk, alte Promenade 28

angenommen.

Oberröblinger u. Dieskauener Briquettes

pro Fuhr 25 Ctr. 21 Mmk. (7 Thlr.) frei Stall.

Seering & Lange,

Leipzig, Leipzigerstraße 95. (Comptoir im Hofe rechts)

Bitterfelder und Meuselwitzer Briquettes

empfehlen in Kowitz, in Fuhr 25 Ctr., sowie in kleineren Posten billigst

Ed. Lincke & Co.,

Kohlen-Niederlage am Wagdeburg, Halberstädter Güterbahnhof v. d. Steinthor.

Mit dem Verkauf der

Werschen-Weissenfelder Brekzesteine

haben wir für Halle nur den Herrn

C. Martini, Laubengasse 3,

betrachtet.

Werschen-Weissenfelder Braunkohlen-Actien-Gesellschaft

Das echte Glöckner'sche Bug- u. Heilpflaster

(kein Geheimmittel) mit dem Stempel: (M. RINGELHARDT) auf der Schachtel,

ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: Wirth, Reizen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballe, alle offene, auszehrende, gertheilende, erkrankte, verbrannte, sowie hypochondrische Leiden, Windleiden, Entzündungen, Geschwulsten re. und hat bei allen diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft sich aufs Glänzendste bewährt.

Zu beziehen à Schachtel 25 Pfennige aus der Löwen-Apotheke in Halle, sowie aus den Apotheken in Merseburg und Koslitz, Fabrik in Gölitz bei Leipzig.

NB Dyme obenangeführten Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Submission.

Die Erd- und Maurerarbeiten zur Erbauung einer Einfriedigung im Garten der Witwe Werge hier selbst veranschlagt auf 699 Rthlr. 54 Pf. sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden, und ist zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Anschlag nebst Bedingungen sind bis zum vorherzeichneten Termine im Stadtbau-Amt täglich während der Bureaustunden einzusehen. Halle, den 13. Januar 1875. Das Stadt-Bau-Amt.

Stechbriefserledigung.

Der hinter die verehelichte Schüppe, Emma Aquille geb. Eisfeld aus Wanleben erlassene Stechbrief vom 11. Januar c. ist erledigt. Halle, den 14. Januar 1875. Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ein Schuhmacher, der zugleich Krankenwärterdienste zu verrichten hat, wird gesucht in der Provinzial-Zwangs-Anstalt bei Halle.

Veneraber mit guten Führungs-Attesten haben sich im Anstalts-Büreau zu melden. Ein herrschaftl. gebautes Haus, neu, mit Salon und Badezimmer, auf der Lucke oder Nähe des Gymnasiums gelegen, wird zu kaufen gesucht. Der ganze Kaufpreis wird sofort gezahlt. Näheres durch Louis Kaatz, gr. Märkerstr. 9, I.

Eine goldene Unter-Uhr, ganz neu und fehlerfrei, 10 R. unt. dem Kostenpreis zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Einem Tischler sucht B. Wagner, gr. Ulrichsstr. 52. Ein Glasergehülfe erhält gute Arbeit beim Glasermeister Brandt, gr. Ulrichsstr. 52.

Ich suche zum 1. April ein nicht zu junges Hausmädchen, welches nähen kann und die Beaufsichtigung eines fünfjährigen Kindes mit übernimmt. A. von der Borch geb. Bartels, Weidenplan 7.

Ein Kellnerbursche findet den 1. Februar Stellung im Stadtgarten Gt. Sandberg 6. C. Seebe. Unter sehr günstigen Bedingungen suche ich für meine Buchbinderei einen Lehrling. G. D. Bürger, große Steinstraße 14.

Ein Handschuhmacher-Bechtling u. zünft. Bed. gesucht gr. Ulrichsstr. 50. D. Schmidt. Einem Lehrling sucht zu Stieren M. Küntz, Kempnerstr., Rathhausgasse 9.

Ein Knabe rechtlicher Eltern kann tüchtiger Schuhmacher werden bei C. Schaal, Schuhmachereinstr., Rathhausg. 10. 2 Schreiber von 14-18 Jahren werden sofort gesucht durch Dr. Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.

Ein in der Küche erf. Mädchen sucht Frau Scholle, Mannischestr. 22. Ein orberntliches, zuverlässiges Mädchen w. sofort in Dienst gesucht gr. Brauhausgasse 29, I rechts.

Mehrere Hausmädchen zum sofortigen Antritt sucht Frau Herrmann, Spitze 12. Eine reifliche, zuverlässige Frau wird als Anwärterin verlangt Leipzigerstraße 100.

Ein egyptischer, 12-13 Jahre alter Knabe zum Wegegehen gesucht H. Klausstraße 2. Ein ordentliches Dienstmädchen, das lochen kann und ein Kellnerbursche werden gesucht Feldstr. 1 u. Wuchererstr.-Eck.

Ein Hausmädchen sofort gesucht gr. Ulrichsstr. 39. Ein tüchtiger Hansschlächter vom Lande empfiehlt sich. Näh. Glucke, Kirche 13 i. R. Eine gesunde Amme sucht baldigst Stelle Schmerstraße 15, III.

Zum Arrangement von Dinners und Soupers in und außer dem Hause empfiehlt sich der geübte Herrschaften U. Hoff, Koch, H. Ulrichsstr. 35. Reclamationen, Klagen u. alle schriftl. Arbeiten werden sachtgemäß besorgt im Bureau bei A. Bleeser, gr. Klausstr. 8, III.

Bekanntmachung.

Der Gemeindefeschluß vom 9. October 1871, nach welchem von allen Bällen und Tanzlustbarkeiten in öffentlichen Localen, welche über die Polizeistunde hinaus dauern — sogenannten freien Nächten — für die ertheilte polizeiliche Erlaubniß eine Gebühr von zwei Thälern zum Besten der städtischen Armen-Casse entrichtet werden muß, ist durch den seitens der königlichen Regierung in Merseburg unter dem 7. d. Mts. beschlagnahmten Gemeindefeschluß des Magistrats und der Stadtverordneten vom 16. November v. J. dahin abgemindert worden, daß die gebuchte Gebühr von zwei Thälern auf fünfzehn Mark erhöht ist.

Das betheiligte Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Festsetzung der Gebühr nach Maßgabe des Beschlusses vom heutigen Tage ab stattfindet. Halle, den 15. Januar 1875. Die Polizei-Verwaltung.

Eine Köchin bei hohem Lohn für eine ff. Herrsch. nach Leipzig gesucht, desgl. ein Stubenmädchen bei 40 Thlr. Lohn, viel. Tringeldern, 4 Thlr. Wäsche u. 16 Thlr. Weihnacht. Mehrere kräft. Mädchen empfiehe zum sofortigen Antritt. Ein solides Landmädchen mit guten Zeugn. sucht 1. Febr. leichten Dienst. Näh. Comt. v. Emma Lerche, große Klausstraße 28.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum sofortigen Antritt bei hohem Lohne gesucht von Marie Gerwins in Döllnitz. Auf Herrenarbeit geübte Näherinnen, jedoch nur solche, gesucht Mittelstraße 1.

Eine anständige solibe Witwe empfiehlt sich zum Streichen, auch Wäscherinnen und Kranke zu pflegen. Zu erfragen an der Halle 15, Hof II.

Tanz-Unterricht. Zu dem H. Winter-Cursus nehme ich gefällige Anmeldungen in meiner Wohnung, (Neues Theater), gr. Ulrichsstr. 4, entgegen. A. Wipplinger, Tanzlehrer.

II. Cursus beginnt 17. Januar. Baldige Anmeldeung erbitet Landmann, gr. Brauhausgasse 9.

Schnell-Schön-schreibunterricht, kaufmännische gefällige Handschrift, ertheilt mit Garantie Landmann, gr. Brauhausgasse 9.

Freyberg's Garten. Sonntag den 17. Jan. Nachm. 1/4 Uhr Concert u. Musikdirector Fr. Menzel Entree à Person 30 R. Pf. Mit zur Aufführung kommt: Tra la la la. Tra la la la.

Café David. Sonntag den 17. Januar Nachmittag 3-5 Uhr Concert vom Musikdirector Fr. Menzel. Anfang 1/2 4 Uhr. Entree à Person 30 R. Pf.

Kaiser-Wilhelms-Halle. Sonntag den 17. Jan. Abends 7 1/2 Uhr Concert v. Musikdirector Fr. Menzel. Entree 30 Pf.

Vorläufige Anzeige: Dienstag den 19. d. Abends großes Carneval-Concert. Als neu: „Ein musikalischer Carnevals-jäger. Großes Potpourri von Fr. Menzel. Non plus ultra.

Hotel zur Tulpe. Montag den 18. Januar kein Concert. Café National, Schmeerstraße 30, I. Etage, empfiehlt ff. Riebeck'sches Bier. Neues franz. Billard. Reichhalt. Spielkarte. Nb. Heute Abend Pöteltrinken.

Kühler Brunnen. Heute Sonnabend den 16. Abends 8 Uhr mozen Sonntag den 17. do. Montag den 18. do.

Sing-Spiel-Concert. Für die Wochentage sind Billets zu 30 Pf. zu haben gr. Ulrichsstr. 30 bei Fr. Beegen.

Brefler's Berg. Heute Sonntag frische Pfananthgen.

Neues Theater.

Sonntag, den 17. Jan. Abends Grosses Extra-Concert vom Halle'schen Stadtorchester. Anfang 1/2 8 Uhr. Entree 30 R. Pf. W. Halle.

Weintraube.

Sonntag den 17. Jan. Nachmittags Grosses Extra-Concert vom Halle'schen Stadt-Orchester. Mit zur Aufführung kommt: Das Heidelberger Potpourri. Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 30 R. Pf. W. Halle.

Eremitage.

Sonntag den 17. Januar Volksmaskenball. Anfang 7 Uhr.

Saal-Schloß-Brauerei (Gliebichenstein.)

Heute Sonntag von Nachm. 3 1/2 Uhr ab Concert. Entree für Herren 2 1/2 R. Pf., für Damen 1 1/2 R. Pf. Mannhardt, Stadthörnstr.

Zum Pötelknochen!

Montag Abend den 18. d. Mts. laßt er geben ein „Restaurant zur Promenade“, Schulberg-Ecke 19. Aug. Prätisch.

Zum Markgrafen

Heute Sonntag früh Speckkuchen. Fankhänel's Restauration, Leipzigerstr. 62 und Freundenstr. Heute Sonnabend Kartoffelpuffler. Bier extra ff. Auch habe einige Abende eine Stunde für geschlossene Gesellschaften abzugeben. A. Fankhänel.

Goldener Löwe.

Egal ff. Riebeck'sches Bier. Stadtgarten. Ich empfehle einem geübten Publikum mein französisches Billard nebst einem feinen Beidel Bier. C. Seebe.

Brockenhaus.

Heute Sonntag Ball mit freier Nacht in dem brillanten wie noch nie dagewesenen Saale. Anfang 4 Uhr. Dienstag den 26. d. Mts. Maskenball der Abonnenten. Wotik.

General-Verammlung

der hiesigen Tischlermeister-sterdelasse, Sonntag, den 17. d. Mts. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Hause des Tischlermeisters L. Wärtel, alter Markt 1. Bericht der Jahresrechnung. Der Vorstand.

General-Verammlung

der Schneiders-Zunftung Montag, den 18. d. Mts. Abends 7 1/2 Uhr im Stabgarten bei Herrn Seebe. Jahres-Rechnung und Besprechung einer Unterstützungskasse. Der Vorstand.

General-Versammlung

der Schuhmacher-Zunftung Montag, den 18. Jan., Nachmittags 4 Uhr in Kleppig's Restaurant, Berggasse 1. Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Sonntag den 17. Januar. Mit aufgehobnem Abonnement.

Der böse Geist Campiungabundus oder: Das lieberliche Kleblatt. Große Zauberpuppe mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen und 1 Vorspiel von Johann Heitrich, Musik von Adolph Müller. Montag den 18. Januar. Mit aufgehobnem Abonnement.

1. Lustspiel des H. Breuß, Hofschauspielers Herrn Emmerich Robert. Hamlet. Trauerspiel in 6 Acten von Shakespeare, überseht von A. W. Schlegel. 2. Hamlet — Herrn C. Robert. Opernpreise.

Theater-Anzeige.

Es ist mir gelungen, den König. Preuß. Hofschauspieler Herrn Emmerich Robert zu einem viermaligen Gastspiele zu gewinnen, wozu ich ein großes Publikum ganz besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.

Herrn Emmerich Robert wird aufzutreten: Montag den 18. Januar, als „Hamlet“, Mittwoch den 20. Jan., als „Sigmund in „Das Leben ein Traum“, Freitag den 22. Jan., als „Humbert in „Der verlebte Löwe“ und Samstag den 23. Jan., als Graf Hammerstein.

Opernpreise. Herrmann Haberstroh. Familien-Nachrichten. Am 15. Abends wurde uns ein gejunger Sohn geboren.

Dr. Taubert und Frau. Den Schiller'schen Ceteleten zu ihrer Silber-Hochzeitfeier ein 3mal donnerndes Hoch Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß am 9. Januar d. J. 36. unter guter Vater und Großvater, der Brauer Gottlieb Richter nach vollendetem 77. Lebensjahre in Sangerhausen sanft entschlafen ist. Sangerhausen, Straßburg i./S., Rottelsdorf. Die trauernden Hinterbliebenen.

Den Wittgliedern des Schuhmacher-Vereins zur Nachricht, daß der Schuhmachermstr. Dehneiß, Hary Nr. 30, nach wie vor unser Eintragsbete bleibt.

Der Vorstand. General-Verammlung hiesiger Fleischer-Weister, Dienstag den 19. Januar Nachmittags 4 Uhr im Locale des Hrn. Friedrich, gr. Brauhausgasse 25. Halle, den 15. Januar 1875.

Handwerker-Meister-Verein.

Die Mitglieder des Actien-Spaar-Vereins können gegen Vorzeigung ihrer Bücher die Zinsen abheben an den Donnerstagen des Januars Mittags von 12 bis 3 Uhr Wählgraben 3.

Schwarzwollener Regenfirm vor dem Hefte stehen gelieben. Aobubolen Schmeerstr. 39, im Laden.

Montag Abend wurde vom Bahnhof bis Markt ein Biann-Ruff verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben C. Jacob, Markt.

Am Dienstag den 12. d. ist in meinem Geschäftlocal ein grauer Ruff liegen geblieben. Friedrich Arnold am Markt.

Am 15. Januar ist Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr eine sechsfache Corallenkette mit goldenem Schloß auf der Straße Wühlweg, Geiststraße, Merzberg, große Ulrichstraße, Markt, Schmerstraße verloren. Gegen entsprechende Belohnung abzugeben Wühlweg 29, 1 Et.

Ein dreifähriges Haar-Armband verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei Oscar Balin, Leipzigerstr. 95.

Ein Schwein ist gestern Abend abhanden gekommen, von Passendorf bis Halle, abzugeben Jansenstraße 19.

Eine Stiderei gefunden. Abzugeben H. Sandberg 18.

Wasserstand der Saale bei Tratzsch. Am 15. Jan. Abds. am Unterp. 1 M. 34 C Am 16. Jan. Mrgs. am Unterp. 1 M. 32 C

Für die Redaction verantwortlich D. Berram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhause.

